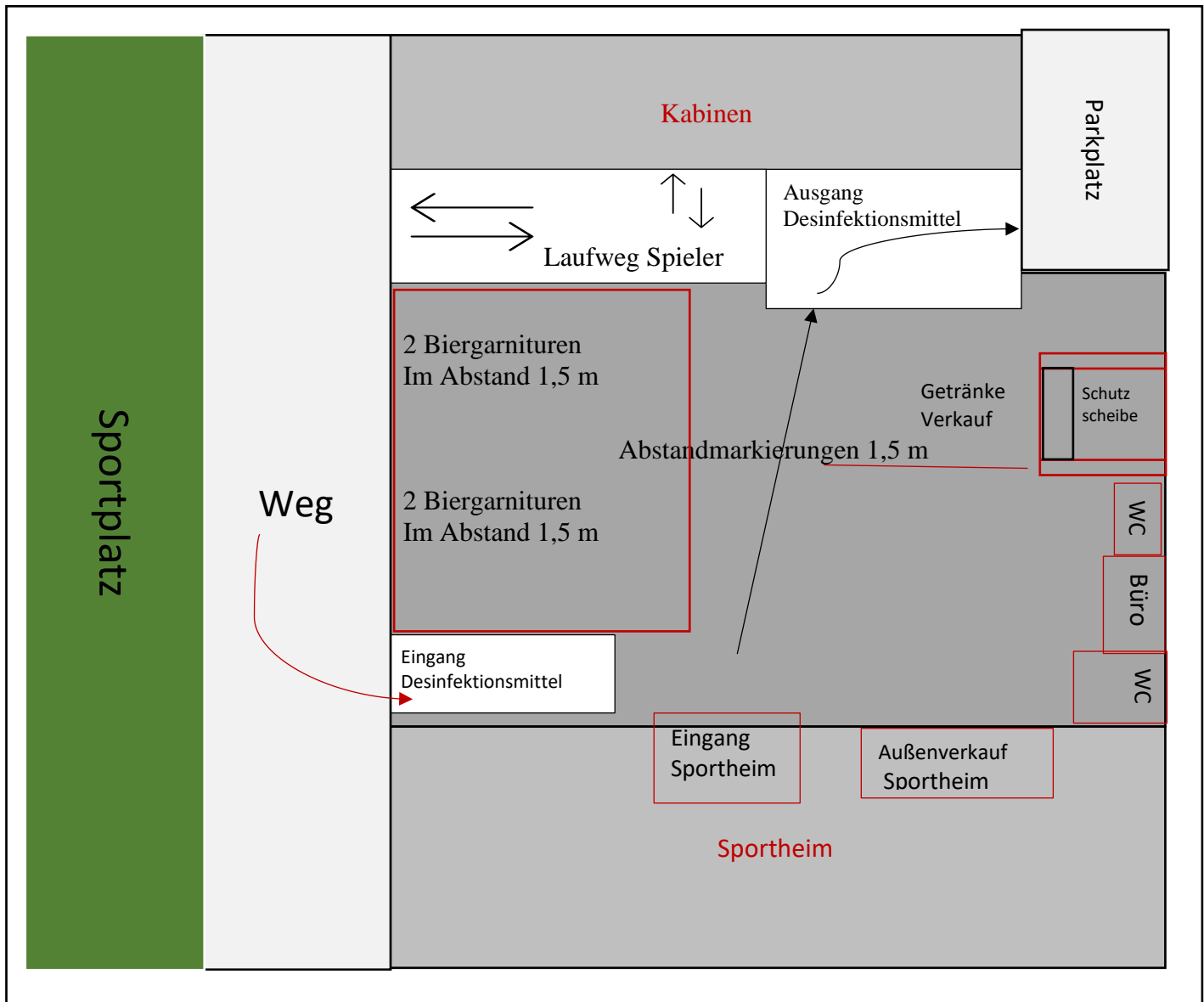


SV Westerheim 1930 e.V. • Postfach 1128 • 72589 Westerheim

Hygienekonzept Außenverkauf von Essen und Getränken

Gültigkeit der aktuellen Vorgaben für die Öffnung gastgewerblicher Betriebe vom 01.07.2020
Dies gilt für Betriebe des Gaststättengewerbes

Der Schutz der Gesundheit steht über Allem. Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An diese Verordnungen muss sich jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV Westerheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Außenverkauf von Getränken während des Spielbetriebes in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.





Hygienekonzept Außenverkauf von Essen und Getränken

Hygieneanforderungen

Es sind die jeweiligen Hygieneanforderungen der Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (Corona-Verordnung Gaststätten – Corona VO Gaststätten) einzuhalten.

Vorliegendes Hygienekonzept basiert auf dieser Verordnung.

- die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel gemäß § 2 ermöglicht wird. Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen diene, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen.
- die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden. Die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden. Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche.
- das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge, sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrocknungsvorrichtungen.
- eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts -und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

→ Abstandsmarkierungen am Boden

→ Aushangpflicht Gästeinformationen.

Datenerhebung Erfassung der Kontaktdaten

Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der anwesenden Gäste

→ Datenerhebung gem. Corona VO § 6

→ Erfassung der Kontaktdaten (Einzelblatt) und gleichzeitiger Zustimmung zur Beachtung der Hygieneregeln.

→ Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten Datenerhebung gem. Corona VO §6•Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).

→ zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.



Hygienekonzept Außenverkauf von Essen und Getränken

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Maskenpflicht soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind
- Mund-Nasen-Bedeckung, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden von Mitarbeiter/innen im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt!
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen des Sport- und Gaststättengeländes
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Laufwege, s. Hygienekonzept Sportplatz

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände / Gaststättengelände / Terrasse sichergestellt werden kann.

Regelmäßige Desinfektion der Hände Oberflächen

- beim Zutritt und beim Verlassen auf dem Sportgelände/ Gaststättengelände / Terrasse
- nach dem Toilettengang.
- Desinfektionsmittel wird im Ein- und Ausgangsbereich angebracht
- Ablageflächen /Türgriffe, Handläufe, etc.

Toiletten

- Toiletten sind im Sportheimgebäude zu finden. Diese sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

Gesundheitszustand

Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehr aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf einem Besuch verzichtet werden. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts erfahren Sie, ob Ihr Urlaubsland zu den Risikogebieten gehört:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html



Hygienekonzept Außenverkauf von Essen und Getränken

SVW -Kommunikationskonzept

Um alle beteiligten und verantwortlichen Personen über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Westerheim und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird auf der Homepage des SV Westerheim veröffentlicht.
- Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter/innen sowie alle Trainer/innen des Sportverein Westerheim erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Weiter erhalten die Trainer/innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor und während dem Verkauf sicherzustellen sind.
- Das Hygienekonzept wird per mail durch die jeweiligen Trainer/innen an die Mitglieder und Eltern der jeweiligen Trainingsgruppe verschickt.
- An den Freiluftsportstätten und Gaststätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf dem Sportstättengelände und im Gaststättenbereich aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes /Gaststätte.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. dem Sportgelände / Gaststättenbereich zu verweisen.
- Bei der Sportstätte müssen ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, zur Verfügung stehen.

Mitglieder /Gäste werden per Aushang, per E-Mail oder sonstige dem Verein zur Verfügung stehenden sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

Die Vorstandschaft des SV Westerheim 1930 e.V. bittet Euch um Verständnis für die erforderlichen Auflagen und Maßnahmen. Die vorgegebenen Regeln sind zwingend einzuhalten.

Wir werden alles dafür tun, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, auch wenn das mit gewissen Einschränkungen verbunden ist, sind wir uns sicher, damit unser Vereinsleben weiter aktiv gestalten zu können.

Vorstandschaft
SV Westerheim 1930 e.V.